

Aktenzeichen:	Ra-ZT
federführendes Amt:	10 Hauptamt
Antragssteller:	Herr Dettke
Datum:	12.02.2003

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bauausschuss	15.04.2003	
Haupt- und Finanzausschuss	06.05.2003	
Rat der Stadt Musterstadt	22.05.2003	

**Betreff:**

Fassung eines Selbstbindungsbeschlusses der Gemeinde zum vorliegenden Projekt des Feuerwehrgebäudes

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sonnentäl beschließt, die im Amt Brackwede vorliegende Vorplanung/ Entwurfsplanung Umbau Feuerwehrgebäude vom 01.09.2002 als verbindlich anzuerkennen und die dort festgelegte Raumaufteilung festzuschreiben.

**Sachdarstellung:**

Dem Amt Brackwede liegt eine Entwurfsplanung des Ingenieur- und Sachverständigenbüros Dipl.-Ing. (FH) Martin Mante vom 07.08.2002 vor. Diese Planung beinhaltet nur die von der Feuerwehr genutzten Räumlichkeiten. Eine Aussage zum Gesamtprojekt, unter Einbeziehung aller Gebäude und Räume und der in diesen geplanten bzw. durchgeführten Nutzungen liegt noch nicht vor. Da in dem Gesamtobjekt in Sonnentäl eine Mischnutzung zwischen dem Amt Brackwede als Träger des Brandschutzes und der Gemeinde als Eigentümer statt findet, ist es notwendig eine deutliche Trennung herbei zu führen, um die jährlichen Haushaltsmittel sowohl für den investiven Teil im Vermögenshaushalt, wie auch für die Bewirtschaftung des Gebäudes im Verwaltungshaushalt planen zu können.

Mit diesem Beschluss wird durch die Gemeinde die Größe der für die Feuerwehr zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten festgelegt.